

## **Öffentliche Kulturförderung**

Der Staat unterstützt Kunst und Kultur. Gerade in Deutschland hat die Öffentliche Kulturförderung eine lange Tradition. Sie leitet sich ab von dem in den meisten Landesverfassungen verankerten → Staatsziel Kultur. Sowohl die Kommunen als auch die Länder und der Bund finanzieren entweder teilweise oder vollständig Kultureinrichtungen wie Staats-, Landes- oder Stadttheater, -bibliotheken, -museen usw. Die Länder beteiligen sich an der → Kulturstiftung der Länder und der Bund investiert in die → Kulturstiftung des Bundes. Beide Stiftungen bieten jeweils Förderprogramme an. Neben der institutionellen Zuweisung gehören zur öffentlichen Kulturförderung auch staatliche Künstlerförderinstrumente wie ausgelobte Preise, Stipendien oder Fördergelder aus speziellen Förderfonds etwa für Komponisten, Schriftstellerinnen oder Übersetzer.

Am Beispiel des Bundes lässt sich zeigen, dass öffentliche Kulturförderung nicht nur im engeren kulturpolitischen Ressort angesiedelt ist. Von Seiten der Bundesregierung wird Kultur nicht nur aus dem Etat des → Beauftragten der Bundesregierung für Kunst und Medien (BKM) gefördert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit stellt etwa das Preisgeld für den jährlich vergebenen Deutschen Wirtschaftsfilmpreis bereit. Aus dem gleichen Topf wird auch der Designpreis der Bundesrepublik Deutschland finanziert. Mit Geldern aus dem Etat des Bundesbildungsministeriums werden beispielsweise zahlreiche Kulturinitiativen für Schülerinnen und Schüler ermöglicht wie etwa seit 1980 das Theatertreffen der Jugend oder seit 1984 das Treffen Junge Musikszene.

Die oben genannten Unterstützungen nennt man im kulturpolitischen Jargon häufig die „unmittelbare“ Kulturförderung, da hier die Beihilfen direkt (und unmittelbar) an die Zielgruppe geleitet werden.

Als „mittelbare“ Förderung hingegen bezeichnet man die Regelungen der → Rahmenbedingungen, die den Kulturschaffenden bzw. der Kultur indirekt (und mittelbar) zu Gute kommen.